

ZUM PLAUTINISCHEN RUDENS

1. Der Anfang des ersten Canticums bietet beträchtliche Schwierigkeiten. Thierfelder in seiner empfehlenswerten Sonderausgabe (Heidelberger Texte 13/13a) mißt in weitem Umfang ionisch. Ich kann dieses Verfahren nicht als glücklich bezeichnen. Gerade der Jonicus a minore ist ein Maß, das jeden Reiz einbüßt, wenn andauernd Längen in Kürzen aufgelöst oder Kürzen in Längen zusammengezogen werden. Man mache einmal die Probe und lese V. 185 zunächst ionisch und dann als versus Reizianus, wie es bisher üblich war: ich glaube, das Ohr wird sich deutlich für die zweite Messung entscheiden. Daß Thierfelder bei seinem Verfahren gezwungen ist, zweimal Enjambement anzusetzen, wobei einmal das *-am* von *eiectam* elidiert, das andere Mal *hancine* zerrissen wird, spricht auch gegen seine Messung. So wird sich denn für die beiden ersten Verse nichts Besseres finden lassen als was Marx unter Benutzung eines von Schoell ergänzten *vis* gibt:

Nimis hóminum fortunaé minus miseraé memorantur
 <quam súnt: tanta> experiúndo iis <vis> dátur acerbum

wobei das *acerbum* natürlich von *experiúndo* abhängt. Reiziani sind dann wieder die Verse 194/195:

datis dí: nam quid habebúnt sibi signi ímpii posthac,
 si ad hunc modumst innóxiis honór apud vos,

wobei das letzte spezielle Reizianum statt der bisherigen Anapäste auf einmal Jamben aufweist. Auch den Vers 190 hat Leo, im Anschluß an Sonnenschein als Reizianus gestaltet:

hancine ego ad rem natam <esse me> miserám memorabo?

Ob mit Recht, ist mir fraglich. Man soll nicht mehr ergänzen, als unbedingt nötig ist. Nötig ist nur das *me*, das auch Turnebus bietet, allerdings an falscher Stelle vor *memorabo*. Man schreibe:

hancine ego ad rem <me> natam miseram memorabo?

Dann hätten wir Paroemiacus + Reizianum, ebenso wie 218:

nunc quí minus servio quám si servá forem nata?

2 Paroemiaci haben wir auch in V. 189:

hancine ego partem cápío ob píetatem praecípua?

Im Griechischen gibt es den Paroemiacus auch mit anhebendem Trochäus: Ἐρασμονίδη Χαρίλαε, κακοῦ κῆρακος κακὸν φόν. Nehmen wir an, Plautus habe sich die gleiche Freiheit gestattet, so ist auch *in incertas regiones* (187) als Paroemiacus zu bewerten. Das schwerste Problem stellt aber der Anfang dieses Verses dar. Leo setzt zunächst eine Lücke an, die man etwa mit (satin) (Sprengel, Lindsay) ausfüllen könnte. Dann ergäben sich, da Leo den Vers mit *incertas* beschließt, 7 Anapäste d. h. ein anapästischer Septenar, der aber in ganz ungewöhnlicher Weise mit der Iktussilbe schließen würde. Das verbleibende *regiones timidam eiectam* wäre wieder ein Paroemiacus. **S o n n e n s c h e i n** ergänzt *sicut nunc*. Begnügen wir uns mit *sic nunc* so erhalten wir 3 Paroemiaci mit Reizianum, falls wir *med* statt *me* schreiben und am Schluß (esse) ergänzen. Also:

sic nunc hoc deo complácitumst med hóc ornatu ornátam
in incertas regiones timidam <ésse> eiectam.

Überschauen wir das Ganze bis 196 einschl., so flankieren 2 Reiziani (185/6 u. 195/6) ein Mittelstück, in dem zwischen 2 Doppel-Paroemiaci (187 u. 190) zwei aus Paroemiacus + Reizianum bestehende Verse (188/189) sich einschieben, auf die dann 4 bakcheische Tetrameter folgen, also ein ganz symmetrischer Aufbau vorliegt.

2. Der Sklave Sceparnio möchte, daß die hübsche, sofort seine Begierde reizende Ampelisca zu gelegenerer Zeit wiederkäme:

Accipiam hospitio, si mox veneris <vesperi>,
item ut adfectam; nam nunc nihil est, qui te mane <munerem>.

So liest man die Verse 417/18 bei Lindsay und Thierfelder. Zu *adfectam* haben wir eine auf Verrius Flaccus zurückgehende Erklärung bei Paul. Fest. p. 2, 10: *Adfecta femina vel in bonam partem dicitur velut honorata vel in malam quasi ad extremum periculum adducta*. Dazu bemerkt Marx: „Die Erklärung römischer Gelehrter republikanischer Zeit von *adfectam*, die uns bei Paulus a. a. O. erhalten ist, zeigt deren Unfähigkeit die Stelle zu verstehen. Das Wort muß soviel bedeuten wie *aegram*.“ Ich halte es schlechterdings für ausgeschlossen, daß der Sklave zu dem hübschen Mädchen sagt: Ich werde dich empfangen wie ein krankes Wesen. Will man *adfectam* halten, so müßte man es eng mit *item*, wozu 'wie ich' zu ergänzen wäre, verbinden. Denn es ist ja klar, daß der Sklave sich eine

ebenso wie er gestimmte, zum Liebesverkehr bereite Ampelisca wünscht. Aber dann sieht man nicht, weshalb Plautus nicht *ut item adfectam* gestellt haben sollte, und es ist auch keineswegs sicher, daß er selbst bei dieser Stellung verstanden worden wäre. Man muß deshalb überlegen, ob nicht in dem *adfectam* eine schon zur Zeit des Verrius Flaccus bestehende Korruptel steckt. Plautus könnte *adlectam* geschrieben haben, d. h. Scernio will die jetzt ungerufen kommende Ampelisca nachher so empfangen, als ob sie auf eine lockende Einladung hin käme.

3. Zu V. 704 macht L. Gurlitt (Plautusübersetzung IV S. 471, 30) eine interessante Anmerkung: Muscheln — natürlich ist ihr Schoß gemeint. Das wußten schon die mittelalterlichen Gelehrten, die an die Beziehung zu *porcus* und *χοίτιον* (! vielmehr *χοιρίον*), Schwein und Scham=Muschel erinnern, das weiß auch jeder Archäologe, zumal nachdem Otto Jahn es an überzeugenden Beispielen erwiesen hat (Bericht d. Sächs. Ges. 1853, p. 16), was der keusche Däne Ussing aber als falsch ablehnt und *vehementer dolet*. Er denkt höchst lächerlich an Muscheln, die man den Mädchen zu schenken pflegte (nach Lambin), und Sonnenschein, noch lächerlicher, an den vom Meerbad anhaftenden Schlamm und Sand, gleich an Muscheln (? *like a shell* Sonnenschein). Was für Eiertänze, nur um der entsetzlichen Obszönität auszuweichen! Dabei braucht der Dichter diesen heiteren Abschluß für seine stark dramatische Szene und um dem Gesicht des derben Trachalio treu zu bleiben.“ Gurlitt kannte die Erklärung von Marx noch nicht: „Wenn Plautus sich nicht ungenau ausgedrückt hat, lassen sich die *conchae* nur als Weihgeschenk verstehen, das einzige, was die Schutzflehenden darbringen können.“ Hätte er sie gekannt, so würde sie seinen Spott in gleicher Weise herausgefordert haben, und das mit Recht. Denn wenn Marx auch mit A P VI 224 beweist, daß man auch Muscheln als Weihgeschenk spenden konnte, woher sollen denn hier die Mädchen die Muscheln haben? Nun aber übersetzt Gurlitt: „weise drum doch nicht die beiden Muscheln ab!“ Das wäre aber *hasce conchas*, und wir hätten den bei Marx besprochenen Tropus *pars pro toto*; vgl. *cunnius* Horaz Sat. I 2, 36. Aber es steht *harum conchas* da, und es ist nicht geraten, das *harum* in *hasce* zu ändern. Dann ist die Sache aber noch schlimmer, als Gurlitt sich das denkt. Denn mit den Worten *cave tu harum conchas spernas* wird der Venus nichts anderes als Neigung

zur Tribadie vorgeworfen. Damit sage ich etwas ganz Neues. „Bei Plautus findet sich (zufällig?) noch keine Erwähnung tribadischen Verkehrs“ heißt es im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft von Max Marcuse (Bonn 1926) S. 779. Und auch Gurlitt erklärt in den *Erotica Plautina* (München 1921) S. 158: „Ich finde im Plautus keine Andeutung auf gleichgeschlechtliche Liebe der Weiber“. Wer aber an meiner Deutung zweifelt, der überlege mal, ob denn in den zynischen Versen des Kupplers (726 f) nicht dasselbe angedeutet wird:

Tu senex si istas amas, huc arido argentost opus;
si autem Veneri conplacuerunt, habeat, si argentum dabit.

Daß gerade Trachalio diese Anspielung macht, ist allerdings etwas auffallend, aber der Witz wird auch nicht auf das Konto des Diphilus, sondern des Plautus kommen.

4. 790 f. droht der Kuppler dem Daemones:

numquam hercle quisquam me lenonem dixerit,
si te non ludos pessumos dimisero.

Der zweite Vers bietet eine unmögliche Konstruktion. Die Bemerkung von Marx, *dimittere* käme hier der Bedeutung von *amittit* in V. 488: *ad hoc exemplum amittit ornatum domum* gleich, würde doch ein *post ludos p.* oder ein *lusum pessume* nötig machen. Ich denke, man muß entweder *dimisero* in *delusero* ändern oder am Versanfang *si(in)te* schreiben.

5. 1100 sagt Gripus:

omnia istaec ego facile patior, dum hic hinc a me sentiat.

Mit *hic* weist er auf Daemones, mit *hinc a me* auf sich: 'wofern D. nur auf meiner Seite hier steht'. Trachalio antwortet:

atqui nunc abs te stat, verum hinc cibit testimonium.

Bei *abs te stat* spielt er mit der Doppeldeutigkeit des Ausdrucks, der sowohl 'er steht auf deiner Seite' als auch einfach 'er steht neben dir' heißen kann, und nimmt ihn natürlich in diesem zweiten Sinne. Mit *hinc* weist er auf den Koffer. Das *atqui* bedeutet 'freilich', 'allerdings'. Sonnenschein erklärt die Stelle nicht richtig; Marx kommt durch sein Festhalten an *ibit* statt *cibit* zu einer Deutung, die ich nur als falsch bezeichnen kann.

6. In V. 1196 haben wir ein schönes Beispiel für das, was E. Wendling (Das Gesetz der Einschaltung und die Ilias-Schichten, Tüb. 1925) Schlußrepetition nennt (vgl. V. 1292) und als Kennzeichen einer Interpolation ansieht. So hat denn auch P. Langen (Plautinische Studien S. 369 f.) die 4 Verse

1193—96 ausgeschieden und Sonnenschein ist ihm gefolgt. Leo, Lindsay, Marx und Thierfelder lassen die Verse unbeanstaltet, und Thierfelder verteidigt sie (Gnomon 11, 1935, S. 115 f.) gegen die zu weitgehende Kritik Jachmanns (Plautinisches und Attisches, Berl. 1931, S. 7), gibt aber zu, daß in V. 1196 der Sinn des erwarteten *aliquo illud pacto ei obtingit* durch des Anhängsel *optatum piis* durchkreuzt wird. In der Tat kann man sich schwer vorstellen, daß Plautus geschrieben haben sollte, was in der Übersetzung bei Marx so aussieht: „Wird etwa, wenn einem Menschen die Götter eine Wohltat erweisen wollen, diese Wohltat den Frommen als ein Wunsch in irgendwelcher Art erfüllt?“ Ich akzeptiere gern Thierfelders Deutung von *satim* = „Seht ihr's nun...?“, aber Wesentliches wird dadurch nicht geändert. Helfen kann nur die Verbesserung von *optatum* in *optato*. Den Frommen ist eine ganz unerwartet und unverhofft erwiesene Wohltat erwünscht, weil sie daraufhin die Götter umso mehr preisen können. Diese Art göttlicher Hilfe ist ihnen am liebsten. Möglicherweise aber schrieb Plautus wirklich *optatum*, weil er seine griechische Vorlage zu eilfertig übersetzte. Denn hier stand vielleicht:

οὐκ εὖ ποιεῖν γάρ τινα θεοῖσιν ἦν δοκῆ,
 διδοται τρόπον τὸδ' εὐσεβέσι ποθοῦμενον;

Dem Plautus könnte hier entgangen sein, daß ποθοῦμενον zu τρόπον gehört.

7. Ich stoße mich an *poscit* in V. 1238. Es handelt sich um die *esca*, den Köder, und da ist *poscit* ein wenig treffender Ausdruck, ganz abgesehen davon, daß gar keine schlimmen Folgen eintreten, wenn es beim bloßen Fordern oder Verlangen bleibt. Da muß man schon zubeißen. Sollte also Plautus nicht *pascit* geschrieben und dieses Aktivum ebenso wie Aelius Spartianus im Leben Hadrians c. 17, 4 in intransitivem Sinne gebraucht haben?

8. Die Stellen, die Marx zur Erklärung des *nam* in V. 1284 anführt, sind sämtlich anders gedeutet. Sonnenschein urteilt richtig: „These lines are unintelligible in this context“. Er streicht deshalb 1284/85. Das ist nicht nötig. Jede Schwierigkeit behebt sich, wenn wir *nam* durch *iam* ersetzen: „Nunmehr glaube ich“ usw.

9. Gripus hat V. 1382 seinen Herrn Daemones als Schiedsrichter vorgeschlagen. Es handelt sich darum, ob der Kuppler Labrax das dem Gripus eidlich versprochene Talent zahlen

muß oder nicht. Labrax lehnt ab. *Aliost opus*. Der folgende Vers ist verderbt:

Jam ab isto auferre aut sim si istunc condemnavero.

Für *aut sim* hat Ussing *ausim* vorgeschlagen, was Marx annimmt. Er gestaltet den Vers folgendermaßen:

⟨Numqu⟩am ab isto auferre ⟨rem⟩ ausim, si istunc condemnavero. Das soll der Kuppler sprechen. Marx erläutert es so: „Wenn ich auch diesem Mann, dem Daemones, eine Niederlage bereite, so werde ich doch — dies behauptet der Kuppler dreist, ohne damit seine wirkliche Überzeugung zu äußern — niemals mir getrauen, den Gegenstand des Rechtsstreits (rem) für mich von ihm wegzunehmen. Drum soll lieber ein anderer richten.“ Aber ‘dem Daemones eine Niederlage bereiten’ setzt doch schon voraus, daß ein anderer richtet. Und wenn Daemones eine Niederlage erleidet, so bekommt er nichts, und der Kuppler behält sein Geld. Wo ist also da etwas wegzunehmen? Auch muß Daemones den fraglichen Vers sprechen, denn er kann nicht sein Schiedsrichteramt so unvermittelt antreten, wie es geschähe, wenn er erst 1384 mit *promisisti huic argentum?* zu Worte käme. Leo gibt denn auch den Vers dem Daemones, schreibt aber:

Jam ab isto auferre haud ⟨potis⟩ sim, si istunc condemnavero. Er bemerkt dazu: *Daemones deliberat se, si Gripo argentum adiudicaverit, ab eo non recipaturum: ergo cum lenone paciscendum esse*. Wenn aber Daemones der Auffassung ist: *quod servo meo promisisti, meum esse oportet* (1384 f.), dann braucht er sich um das *recipere* keine Sorge zu machen. Außerdem wäre die Überlegung, die er nach Leo anstellt, doch etwas seltsam für einen, der ein Schiedsrichteramt annehmen will, mag es auch schließlich auf ein *pacisci cum lenone* hinauslaufen. Ich schlage deshalb vor:

Quin ab isto auferre rem ausim, si istunc condemnavero?

‘Weshalb sollte ich es nicht wagen, dem Kuppler das Geld abzuknöpfen, wenn ich ihn verurteile?’ Damit gibt Daemones seine Bereitwilligkeit zu erkennen, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, und kann nun mit dem Verhör beginnen.